

Erklärung zur Beschaffung von Waren, die unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen erstellt wurden

1. Die Kernarbeitsnormen hat die Internationale Arbeitsorganisation (IAO, englisch ILO) in einer Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen vom 18.06.1998 als sogenannte Kernarbeitsstandards festgelegt. Hierzu gehören:

- Die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen,
- die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit
- die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und
- die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Die Kernarbeitsnormen sind in den Übereinkommen der IAO Nr. 29 (Zwangsarbeit), Nr. 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts), Nr. 98 (Recht zu Kollektivverhandlungen), Nr. 100 (Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit), Nr. 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit), Nr. 111 Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) sowie Nr. 138 (Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) und Nr. 182 (Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) niedergelegt.

2. Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen sichere ich/wir zu. Die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte erfolgte ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung der unter Nr. 1 genannten Übereinkommen ergeben.

Ja

3. Kann die Erklärung gem. Nr. 2 nicht abgegeben werden, ist folgende Erklärung notwendig.
Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um die Einhaltung der Kernarbeitsnormen bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte zu gewährleisten.

Ja

4. Ich/Wir werde/n innerhalb von 7 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle Bestätigungen oder Nachweise, vorrangig in Form von unabhängigen Zertifikaten, über die Einhaltung der in dieser Eigenerklärung gemachten Angaben vorlegen. Bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage wird mein/unser Angebot ausgeschlossen.
5. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. – nach Vertragsschluss – den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

**Diese Erklärung ist Bestandteil des Angebots und wird
bei Beauftragung Vertragsbestandteil.**